

fashioncheque – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Karteninhaber in der Schweiz

Für die fashioncheque-Geschenkkarte («fashioncheque») gelten die folgenden Bedingungen («Allgemeine Geschäftsbedingungen» oder «AGB»).

1. Herausgeber des fashioncheques ist die fashioncheque (Schweiz) AG, Vorderi Böde 5, 5452 Oberrohrdorf. Die fashioncheque (Schweiz) AG ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation (SRO) PolyReg in Zürich. Die fashioncheque holding B.V., Kruisweg 801-C, 2132 NG Hoofddorp, Niederlande, ist für den Betrieb des Webshops (<http://www.fashioncheque.com>) in der Schweiz sowie für die Kundenbetreuung im Auftrag der fashioncheque (Schweiz) AG zuständig. Die fashioncheques werden auch in verschiedenen angeschlossenen Verkaufsstellen verkauft und in vielen teilnehmenden Akzeptanzstellen akzeptiert, insbesondere in Filialen von Modeketten. Beim Verkauf der fashioncheques handelt der Einzelhändler, bei dem der fashioncheque erworben wird, im Auftrag des Herausgebers.

Der Verkauf der fashioncheques erfolgt nur für den privaten Gebrauch.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Online-Bestellungen von fashioncheques über den Webshop sowie für den Kauf von fashioncheques bei teilnehmenden Verkaufsstellen. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen erkennen wir nicht an, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt. Diese AGB gelten auch dann, wenn wir die Lieferung an den Kunden in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen vorbehaltlos ausführen.

2. Ein Kunde kann je Einkauf fashioncheques im Gegenwert von höchstens 1.500,00 CHF erwerben.
3. **Bedingungen für den Erwerb von fashioncheques bei Verkaufsstellen:**
Der Verkauf der fashioncheques erfolgt über die teilnehmenden Verkaufsstellen. Dort liegen diese AGB im Kassenbereich zur Einsicht und Mitnahme aus. Der Vertrag kommt zustande, indem Sie ein mündliches Angebot für die Höhe des gewünschten Guthabens auf den zu erwerbenden fashioncheques abgeben, das die Verkaufsstelle gegen Entrichtung der Zahlung durch Aushändigung der mit dem betreffenden Betrag aufgeladenen Karte annimmt. Ein Versand durch die teilnehmenden Verkaufsstellen erfolgt nicht.

Bedingungen für den Kauf von fashioncheques im Webshop (<http://www.fashioncheque.com>):

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie durch Auswahl einer der Produktabbildungen im Webshop ein Kaufangebot abgeben. Die Darstellung der fashioncheques im Webshop stellt kein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Erst wenn ein Kunde durch Anklicken der Schaltfläche «KAUFEN» eine Bestellung aufgibt, kommt ein verbindliches Angebot an den Kunden zustande. Die automatische Empfangsbestätigung der Bestellung wird von der fashioncheque (Schweiz) AG unmittelbar nach Aufgabe der Bestellung per E-Mail versandt. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden bei der fashioncheque (Schweiz) AG eingegangen ist, und stellt keine Annahme des Angebots dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe einer Annahmeerklärung durch die fashioncheque (Schweiz) AG zustande. Die fashioncheque (Schweiz) AG erklärt die Annahme durch eine entsprechende Bestätigung innerhalb von drei Tagen oder durch den Versand der bestellten fashioncheques innerhalb einer angemessenen Frist. Die Bestätigung kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen.

Bei Online-Bestellungen gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Website <http://www.fashioncheque.com> angegebenen Preise. Alle Preise verstehen sich als Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Verpackungs- und Transportkosten (Versandkosten). Der Kunde wird während des Bestellvorgangs vom Bestellsystem über die Versandkosten informiert. Die Preise sind sofort nach Vertragsschluss fällig.

Online erworbene fashioncheques werden innerhalb von 2-6 Tagen ausschliesslich an Lieferadressen in der Schweiz versandt.

4. Der fashioncheque ist bis zum Ende des fünften vollen Kalenderjahres nach seinem Erwerb gültig. Danach verfällt das Guthaben.
5. Eine Auszahlung des Guthabens (auch von Restguthaben) ist nicht möglich.
6. Der fashioncheque ist nicht personengebunden und somit übertragbar.
Die fashioncheque holding B.V., die fashioncheque (Schweiz) AG und alle Akzeptanzstellen sind berechtigt, den Inhaber eines fashioncheques als Begünstigten des Guthabens zu betrachten. Sie sind nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die betreffende Person den fashioncheque rechtmässig erworben hat.
7. Es ist nicht möglich, einen fashioncheque wieder aufzuladen.

8. Der fashioncheque kann bei allen teilnehmenden Händlern in der Schweiz eingelöst werden.¹

Die fashioncheque holding B.V. kann die Zahl der Akzeptanzstellen erweitern oder begrenzen sowie sonstige Änderungen an der Zusammensetzung der Gruppe der Akzeptanzstellen vornehmen.

9. Der fashioncheque kann nur für den Kauf folgender Produkte verwendet werden: Kleidung und Schuhe.

Die fashioncheque holding B.V. kann die Verwendung von fashioncheques für den Kauf von Produkten bei allen oder bei bestimmten Akzeptanzstellen einschränken und die Verwendung von fashioncheques für bestimmte Produkte bei Akzeptanzstellen ausschliessen.

10. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Unleserlichkeit oder unbefugte Verwendung des fashioncheques, es sei denn, diese sind dem Herausgeber anzulasten. Es ist nicht möglich, einen fashioncheque zu sperren.

Im Falle des Missbrauchs eines fashioncheques, insbesondere durch Fälschung der Kartennummer oder eine erfolgreiche oder versuchte Umgehung der (technischen) Sicherheitsmassnahmen, ist die fashioncheque holding B.V. berechtigt, den Inhaber in vollem Umfang für etwaige Schäden haftbar zu machen.

Leistungsstörungen im Abwicklungsverhältnis zwischen dem fashioncheque-Inhaber und der jeweiligen Akzeptanzstelle, insbesondere Nicht- oder Schlechterfüllung des Kauf- oder Dienstleistungsvertrags, Verzug oder Mängel oder Insolvenz der Akzeptanzstelle, führen nicht zu Haftungs-, Gewährleistungs- oder sonstigen Schadensersatzansprüchen des Kunden gegenüber der fashioncheque holding B.V. und/oder der fashioncheque (Schweiz) AG.

11. Der Mindestbetrag für das Aufladen des fashioncheques beträgt 20 CHF, der Höchstbetrag 250 CHF.

Das Guthaben des fashioncheques kann erst nach vollständiger Bezahlung durch den Käufer und erfolgreicher Aktivierung eingelöst werden.

12. Der fashioncheque bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus dem zugrunde liegenden Kaufvertrag Eigentum der fashioncheque holding B.V. Das Eigentum am fashioncheque geht erst nach vollständigem Verbrauch des Guthabens auf den Inhaber über.

Vor Übergang des Eigentums ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne Zustimmung der fashioncheque holding B.V. nicht zulässig.

13. Die fashioncheque holding B.V. und die fashioncheque (Schweiz) AG sind jeweils berechtigt, ihre vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Inhaber durch Abtretung, Schuldübernahme, Vertragsübernahme oder in sonstiger Weise auf ein anderes Unternehmen zu übertragen, soweit eine entsprechende Übertragung gesetzlich zulässig ist.

Der Inhaber willigt hiermit im Voraus in eine Schuldübernahme ein und sichert seine Mitwirkung an einer Vertragsübernahme im Sinne von Absatz 1 dieses Abschnitts für den gegebenen Fall zu.

14. Vertragliche Vereinbarungen und jegliche Kommunikation während der Dauer des Vertragsverhältnisses werden in deutscher oder französischer Sprache abgewickelt. Die deutschen Fassungen aller Dokumente sind massgeblich.

Dieser Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ergänzend gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Der Inhaber kann die Übermittlung dieser AGB in Textform verlangen. Sie sind auch auf der Website <http://fashioncheque.com> abrufbar und können dauerhaft gespeichert oder ausgedruckt werden.

Handelt es sich beim Inhaber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der fashioncheque (Schweiz) AG und/oder der fashioncheque holding B.V. der Sitz der jeweiligen

¹ Die teilnehmenden Geschäfte können im «Shopfinder» auf www.fashioncheque.com eingesehen werden.

Gesellschaft. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand der Schweizer Niederlassung der fashioncheque holding B.V.

15. Für das Beschwerdemanagement ist ausschliesslich die fashioncheque (Schweiz) AG zuständig. Die E-Mail Adresse lautet: info@fashioncheque.com. Postanschrift siehe unten.

Andere Mitteilungen an die fashioncheque Holding B.V. oder die fashioncheque (Schweiz) AG sind an die folgenden Adressen zu richten:

fashioncheque holding B.V., Kruisweg 801-c, 2132 NG Hoofddorp, Niederlande.
fashioncheque (Schweiz) AG, Vorderi Böde 6, 5452 Oberrohrdorf, Schweiz.